

Ergänzungsmeldung für VRG-Fälle

- gilt nur für Stadt- und Landkreise -



**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Beamtenversorgungsabteilung -

B

Angaben zum Mitglied

Mitgliedsnummer

Name des Mitglieds (Dienstherr/Arbeitgeber)

Ansprechpartner beim Mitglied

Telefonnummer

E-Mail

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

1. Angaben zur Person

Personalnummer beim KVBW Name, Vorname

Geburtsdatum

2. Fortführung der Aktivenliste (VRG 01.01.2005)

Die Aktivenliste ist wie folgt fortzuschreiben:

Verbleib auf der Aktivenliste (in diesem Fall sind keine weiteren Unterlagen erforderlich)

Grund

Sonstige Gründe

Datum

Abgang mit Ablauf des

Grund

Datum

Nachbesetzung mit Wirkung vom

durch

Personalnummer beim KVBW Name, Vorname

Geburtsdatum

3. Mit Ergänzungsmeldung werden folgende Unterlagen (in Kopie) übersandt

(nur bei Abgang und Nachbesetzung)

Besoldungsmerkmale zum Zeitpunkt des Listenwechsels, Mitteilung bzw. letzte Gehaltsmitteilung

Fragebogen zum Werdegang

liegt bei wurde bereits übersandt

4. Sonstiges

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt:

Unterschrift des Mitglieds (Dienstherr)

Datum

B - 5401 - BW037543 - 12/2018

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
versorgung@kvbw.de

Personalnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum



Hinweise:

Zum Vollzug der Vereinbarungen zwischen Land, Landkreisen, Stadtkreisen und KVBW vom 06.07.2005 und 15.05.2012 geben wir folgende Hinweise:

Die Aktivenliste ist von den Kreisen fortzuschreiben. D. h., die Kreise entscheiden in eigener Verantwortung, durch wen Ausscheidende auf der Aktivenliste ersetzt werden. Dabei sind die Maßgaben in § 4 der Vereinbarung zu beachten. Hierzu verweisen wir auf unser Merkblatt zur Fortschreibung der Aktivenliste.

Nach der Vereinbarung vom 15.05.2012 löst jeder Zu- oder Abgang auf bzw. von der Aktivenliste eine Abfindungszahlung aus, die gem. § 4 Allgemeine Satzung im folgenden Haushaltsjahr als Bemessungsgrundlage der von Ihnen zu entrichtenden Umlage zu- oder gutgeschrieben wird. Wir bitten deshalb, jeden Listenwechsel unverzüglich anzuzeigen.